



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 BIC: NOLADE21UEL
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 BIC: PBNKDEFF

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Erster Kreisrat Claudius Teske
Verwaltungsleitung
Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax
05841/120377 A226 05841/12088377
E-Mail ekr@luechow-dannenberg.de

Landkreis Lüchow-Dannenberg – Postfach 1252 – 29439 Lüchow (Wendland)

1.)

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 43 – Straßenverkehrsrecht, Straßenrecht,
Güterkraftverkehr, Verkehrssicherheit
Friedrichswall 1
30159 Hannover

*ob am
23.01.15
a.) auf dem
Postweg
b.) per Mail JH*

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
43-50050/0310/Tempo 30	22.12.2014	EKR - 00.13.09 - Te	22.01.2015

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung zur Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs in der Gemeinde Flecken Clenze

**hier: Stellungnahme zu meiner Anordnung vom 18.12.2014;
Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h innerorts auf der L 261
im Bereich des Fußgängerüberwegs an der Grundschule Clenze**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Situation an der Grundschule in Clenze im Bereich des Fußgängerüberwegs im Zuge der L 261 hat aus Sicht der örtlichen Vertreter, vom Flecken Clenze, der Grundschule Clenze und der Elternvertreter der Grundschule Clenze seit geraumer Zeit ein derartiges Maß an Gefährdung angenommen, dass unbedingter Handlungsbedarf besteht. Es gab Schilderungen über rücksichtslose Verkehrsteilnehmer, die nicht am Fußgängerüberweg halten und Kinder, die den Fußgängerüberweg nutzen und dabei fast überfahren wurden.

Aufgrund der Brisanz wurde am 17.12.2014 sehr kurzfristig ein Ortstermin anberaumt. Leider waren bei diesem Ortstermin keine Vertreter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie der Polizei zugegen. Dies ist insofern misslich, als sich vorhergehende Ortsbesichtigungen gerade nicht auf die Zeit des Schulbeginns bezogen haben.


Während des Ortstermins am 17.12.2014 wurden an der Grundschule Clenze folgende Beobachtungen gemacht. Die Situation an der L 261 am Fußgängerüberweg im Bereich Grundschule Clenze stellte sich zu der Anfangszeit der Schule als extrem unübersichtlich dar. Fußgänger queren in erheblichem Maß die Straße vom Parkplatz östlich der L 261 zur Grundschule und zurück. Es gibt regen Kraftfahrzeugverkehr, auch LKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge, die Fahrzeuge fahren dort zum Teil mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Diese Fahrzeuge können im Notfall nicht rechtzeitig anhalten. Die Wahrnehmung während des Ortstermins war, dass es ein glücklicher Umstand ist, dass hier noch kein Unfall mit Personenschaden entstanden ist.

Die gemachten Feststellungen und die angespannte Situation führten dazu, dass zur Entschärfung der Situation sofort eine Entscheidung zur Verbesserung der Situation getroffen werden musste. Es wurden mehrere Alternativen diskutiert, z.B. Warnschilder mit Verkehrszeichen 136, Einrichtung von Schülerlotsen und die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Um die Gefahr für die querenden Fußgänger abzumildern, ist aus hiesiger Sicht die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwingend erforderlich. Als mildestes Mittel ist dabei eine zeitliche Beschränkung auf die Zeit von 07.00 Uhr – 16.00 Uhr vertretbar.

Nach Prüfung der Verkehrssituation und Ermittlung der konkreten Gefahr aufgrund der besonderen Verhältnisse vor Ort erscheint die angeordnete Maßnahme unter Abwägung der Interessen des fließenden Verkehrs sowie der hohen Wahrscheinlichkeit eines eintretenden Schadens zur Gefahrenminderung angemessen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Teske) 

- 2.) Durchschrift Herrn Henze, FD 36, zur Kenntnis
- 3.) Original Herrn Rzepa zur Kenntnis und zu den Akten bei FD 36
- 3.) Wvl. 20.02.2015